Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 13. December 1825. Nr. 171.

Irrisio regerit eo se, unde ducit ortum.
Scaliger.

An den Herausgeber der Kirchenzeitung über eine unwürdige Verleumdung der Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Regierung von Seiten des Professors Tholuck in Berlin.

* Sie haben recht wohl daran gethan, Verehrungswürdiger, daß Sie in Nr. 138. der A. K. Z. v. d. J. aus dem Junihefte des Missionary Register den Fünftelsatz aus den verleumderischen Reden mitgetheilt haben, durch welche der Prof. Tholuck in Berlin, auf einer pietistisch-mystischen Irrfahrt nach England, sein eignes deutsches Vaterland in religiöser Hinsicht herabzuwürdigen suchte. Denn in seinem und der Seinigen Munde verlieren auch die größten Lästerungen Anderer alles Beleidigende, und die öffentliche Bekanntmachung derselben bringt den Vortheil, daß eine öffentliche Gegenrede darauf möglich wird, welche ihre Urheber vor den Augen der Welt in das rechte Licht stellt. Mögen in dem gegenwärtigen Falle die gelehrten vaterländischen Institute, welche Hr. Tholuck zu Pflegerinnen des religiösen Unglaubens und der entschiedensten Unchristlichkeit schmäht, ihre Sache gegen ihn selbst führen, wenn sie es anders der Mühe werth halten; Ref. hat es hier nur mit der Rechtfertigung der großherzogl. Sachsen-Weimarischen Regierung zu thun, welche derselbe der despotischen Unduldsamkeit gegen einen Arzt anklagt, „der sich gedrungen fühlte, einigen Personen seiner Stadt das Evangelium zu verkündigen, weil er das ganze Land unter dem Joche eines unverhohlenen Unglaubens schmachten sah." Sie sehen, daß es sich hier um eine der gröbsten Injurien gegen die gedachte Regierung handelt, und so wenig auch diese sich herablassen möchte, den Urheber derselben darüber zu gebührender Verantwortung zu ziehen, so kann doch keiner ihrer redlichen und besser unterrichteten Verehrer gestatten, daß ihr solcher Unglimpf zugefügt wird, ohne das Gewicht der Wahrheit dagegen geltend zu machen. Zu diesem Behufe stehe hier Folgendes: Der gedachte Arzt ist kein anderer, als der bekannte D. de Valenti, welcher vor ein paar Jahren sein Wesen in dem weimarischen Städtchen Sulze trieb, und neben seinem eigentlichen Berufe sich auch mit religiöser Quacksalberei befaßte, bis er in Folge einer zunächst durch die königl. preuß. Regierung zu Merseburg gegen ihn veranlaßten Untersuchung und deren Ausgang es für gerathen hielt, seine ärztliche Stelle und das Großherzogthum Weimar selbst zu verlassen, und sich in Düsselthal als Gehülfe bei der dortigen Anstalt des bekannten Grafen v. Reck anstellen zu lassen. Schon damals war seine Partei, welche besonders im Königreiche Preußen selbst ihren Sitz hatte, sehr geschäfftig, diesen angeblichen Apostel des echten Evangeliums als einen unschuldig Verfolgten darzustellen, und die Maßregeln der Sachsen-Weimarischen Regierung gegen ihn als widerrechtlich und tyrannisch zu verlästern. In diesem Geiste ließ sie sich, außer mehrern andern Tageblättern, auch in Nr. 310. des Correspondenten v. u. f. Deutschland vom Jahre 1822 darüber aus, und es erfolgte darauf in Nr. 323. desselben Blattes nachstehende Gegenerklärung, wodurch diese Sache für immer in das gehörige Licht gestellt scheinen konnte.

„Zur Berichtigung der in Nr. 310. von dahier (aus der Baireuther Zeitung) gegebenen Nachrichten dient Folgendes: Das Oberconsistorium zu Weimar hat das sectirerische Treiben des D. de Valenti nie für unbedenklich angesehen, was schon aus der angezogenen Erklärung desselben erhellt, „es werde seine Betvereine scharf im Auge behalten." Wenn es aber vom Anfange an sich alles strengen Einschreitens in dieser Sache enthielt, so kam dieß daher, weil die Zahl der Valentinianer noch klein und ihre Stellung gegen die Orts- und Landeskirche noch nicht drohend war, nicht zu gedenken, daß ihm dazu, als einer geistlichen Verwaltungsbehörde, die executive Polizeigewalt abging. Sobald jedoch D. de Valenti durch seinen stürmischen Bekehrungseifer in seinem Wohnorte immer größere Verwirrung anrichtete, den Frieden der Familien störte, der öffentlichen Schule eine Privatschule entgegensetzte, seine Betvereine in dem Gemeindehause der Stadt Sulze hielt, das Ansehen und die

Wirksamkeit des dortigen braven Predigers untergrub, und alle Gefahren frommer Schwärmerei über sein ganzes Vaterland zu bringen drohte, machte das Oberconsistorium die oberste Behörde darauf aufmerksam, und diese verfuhr auf polizeilichem Wege nach dem, bereits seit 1714 über das Conventikelwesen bestehenden, Landesgesetze in dem Maße gegen den D. de Valenti, daß es ihm alle Betversammlungen, welche „die Gränzen der einfachen Hausandacht überschritten," streng untersagte und ihm mit seinen zahlreichen Genossen das feierliche Handgelöbniß abnahm, von jenem staats- und kirchengefährlichen Unfuge fernerhin abzustehen. Da aber die Valentinianer dieses feierliche Handgelöbniß brachen, und unter dem Vorgeben: man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, ihre Betversammlungen aufs Neue anfingen, da der D. de Valenti selbst der Behörde, welche ihm seinen Ungehorsam verwies, ins Angesicht erklärte: „solche Gesetze und Befehle seien ungerecht und gottlos," so wurde er, nach dem Ausspruche der obersten Justizbehörde, als unruhiger und die Staatsgewalt injuriirender Bürger mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft, und dann mit der Erklärung entlassen, sich, so lange er noch im Lande sein wolle, ruhig zu verhalten. In dem Gefängnisse erhielt er selbst von Menschen seiner Partei Zuschriften, welche seine Widersetzlichkeit gegen die bürgerliche Ordnung höchlich mißbilligten. Aus diesem Allen ergibt sich, in welches schiefe Verhältniß in obgedachten Nachrichten das angeblich „günstige Endurtheil" des Oberconsistoriums mit dem angeblich „strengen Rescripte" Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen-Weimar in dieser Sache gesetzt ist, und wie unzuläßig die sehr erklärliche Milde des erstern auf Kosten eines Fürsten gepriesen wird, dessen großherzige Regierungsgrundsätze Deutschland nun schon seit fünfzig Jahren kennt. Ihnen treu, wird Se. königl. Hoheit die Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen nimmer kümmern, und keines Menschen Ueberzeugung kränken, aber auch stets unvergessen sein, Schwärmerei und Fanatismus, als die gefährlichsten aller Uebel, welche Staat und Kirche zerrütten können, in die gebührenden Schranken zu weisen."

Die Wiederholung vorstehender Berichtigung an dieser Stelle möge nun wenigstens von jetzt an alles actenwidrige und verleumderische Geschwätz der Frömmler, welche den D. de Valenti so gern zu einem Märtyrer machen wollen, für immer niederschlagen, und den neuesten Anwald desselben, den Prof. Tholuck selbst belehren, daß er seine Herzensfreunde in London über diese Sache mit Unwahrheit berichtete, als er ihnen erzählte, de Valenti sei bei Gefängnißstrafe befehligt worden, seine religiösen Versammlungen aufzugeben, und bedrohet, im Unterlassungsfalle gleich andern Verbrechern zur Zwangsarbeit verurtheilt zu werden. Es kann ihn nicht entschuldigen, daß er vielleicht selbst nicht besser davon unterrichtet war, und daß er nur mittheilte, was eben in allen pietistischen Cliquen Deutschlands als angebliche Wahrheit darüber vertrieben wurde; denn nahm er Interesse an der Sache, so war es für ihn Pflicht, sich von dem Hergange derselben gehörig zu unterrichten, und sein Ohr nicht blos für die Insinuationen seiner frömmelnden Busenfreunde offen zu haben. Hätte er dieß gethan, so würde er auch in Erfahrung gebracht

haben, daß, nachdem der D. de Valenti freiwillig aus dem Großherzogthume Weimar zu gehen im Begriff war, es mit seinem „Rufe in eine ferne Gegend Deutschlands" eben nicht viel Eile hatte; denn er suchte vorher eine geraume Zeit hindurch ein anderes Unterkommen, ehe er sich in Düsselthal ansiedelte, fand aber ziemlich viel Schwierigkeiten dabei, weil ihn seine Freunde selbst bei näherer Bekanntschaft nicht für geeignet halten mochten, ein Verhältniß mit ihm anzuknüpfen, bei dem sie sich wohl fühlten. Was den Schluß der Tholuckschen Unwahrheiten anlangt, daß de Valenti's Anhänger nach seiner Entfernung von ihnen „sechs Stunden weit bis aufs preußische Gebiet zu gehen gehabt hätten, um da ihre Versammlungen zur frommen Erbauung zu halten, welche in ihrem eigenen Lande ihnen untersagt wären," so ist auch das eben so unwahr, als lächerlich, da man von der Stadt Sulze aus in ein paar Viertelstunden auf dem preußischen Gebiete sein kann, und da ihre weitesten Erbauungsreisen in dem nahen Schulpforte und Naumburg ihr Ziel finden konnten und fanden. Das eigentlich Wahre an der Sache aber ist dieß: daß die de Valentische Heerde dem allergrößten Theile nach von ihrem Frömmlerschwindel geheilt war, sobald sie der Hirte verlassen hatte, der ihr denselben beizubringen wußte, und daß die Sachsen-Weimarische Regierung durch ihr gesetzliches und gerechtes Verfahren in dieser Sache zum Beßten des kirchlichen und bürgerlichen Friedens im Lande die Befolgung des Grundsatzes: principiis obsta! auf eine glänzende Weise bewährt sah. Mögen andere Regierungen nicht zu ihrem größten Schaden die entgegengesetzte Erfahrung machen! — Sollte übrigens der Prof. Tholuck den Namen des Einsenders dieser Erklärung zu wissen verlangen, um ihn über die Anschuldigung: daß er sich als verleumderischer Injuriant der Sachsen-Weimarischen Regierung in den Versammlungen der englischen Missionsgesellschaften ausgesprochen habe, des Weiteren zur Rede zu stellen: so werden Sie, Verehrungswürdiger, die Güte haben, ihm denselben unbedenklich zu nennen.

Psychologische Erklärung.

* In der Nr. 138. vom 16. Oct. 1825. der A. K. Z. abgedruckten „Verlästerung Deutschlands durch Deutsche" wird unter andern auch die ehrwürdige Universität Halle als „Sitz des Unglaubens" verlästert. Einsender, der diese ausgezeichnete Bildungsanstalt aus vieljähriger Erfahrung kennt, und weis, wie gerade durch diese Universität bisher echt gründliches und vielseitiges Studium der theologischen Wissenschaften, und wahre christliche, von mystischen Träumereien entfernte, Religiosität gefördert wurde, weßhalb sie denn auch mit Recht bisher mehr, als irgend eine andere deutsche Universität vorzugsweise von angehenden Theologen des In- und Auslandes besucht ist, kann sich jene lästernde Aeußerung des Hrn. Prof. Tholuck leicht aus ähnlichen, bei den neuen „Erweckten" (Krüdnerianern, Momiers, Conventikelmännern u. dgl.) gemachten Erfahrungen erklären. Er findet es nämlich nach solchen Erfahrungen gar nicht auffallend, daß ein junger Mann, der bis zu seinem achtzehnten Jahre Handwerker war, und dann erst zu den Wissenschaften überging, bei einseitiger philologischer, historischer und philosophischer Bildung, von

neumodigem, selbst neuorientalischem Mysticismus bestrickt, auch zu höchst einseitigen Ansichten von Theologie überhaupt gelangen konnte. Wie aber ein solcher, selbst Lehrer der Theologie, ohne die gelästerte Universität zu kennen, als Neuerweckter und Inspirirter, mit unchristlicher Lieblosigkeit und grober Anmaßung über dieselbe, so wie über die achtbarsten dortigen Gelehrten und deren Lästerungen den Stab brechen, ja sich selbst zu der Einbildung, einen neuen „Luther oder Calvin" abgeben zu können, verirren konnte, bleibt allerdings eine sehr auffallende Empfehlung der neuen, allein seligmachenwollenden Theologie, die es sich sogar zum Geschäffte macht, die aufrührerischen Umtriebe der Erweckten in Pommern, und das gegen Gesetz und Obrigkeit widersetzliche Betragen des bekannten Landstreichers Valenti, als erfreuliche Zeichen eines neuerwachten christlich-religiösen Sinnes zu lobpreisen. Matth. 7, 16. 23, 28. Luc. 6, 37. Röm. 14, 4. 10. P. G.

Proceß gegen den Constitutionnel in Paris.

(Fortsetzung.)

Bis auf diesen Punkt der Erörterung gekommen, wollen wir ein wenig rückwärts blicken und einige legale Wahrheiten aufstellen.

Wenn ein Priester in einem Tagblatte (mit Angabe seines Namens) gelästert wird, mag nun die Lästerung auf seine Sitten oder die Erfüllung seiner Pflichten Bezug haben, so kann er gegen den Journalisten eine Injurienklage anhängig machen.

Man begreift leicht, daß er oft aus Furcht, seinen Charakter durch einen gerichtlichen Streit zu compromittiren, den Angriff nur durch Verachtung erwiedern wird. Eben so leicht wird man auch begreifen, daß das Stillschweigen oft eine Quelle in der Unbekanntschaft mit dem Angriffe hat. Allein dem Gesetze genügt es, daß die Möglichkeit der Vertheidigung vorhanden war. Allein wie soll es denn gehalten werden, wenn der schmähende Journalist keinen Namen angibt? Wie soll man sich da vertheidigen? Wie kann selbst die geistliche Behörde die Thatsachen untersuchen, und in den erforderlichen Fällen die geeignete Strafe anordnen? Die Vertheidigung ist in diesem Falle eine Sache der Unmöglichkeit; auch geht so die Nützlichkeit der öffentlichen Bekanntmachung verloren. Der Journalist also, welcher die Namen der Personen, gegen die er zu Felde zieht, nicht angibt, thut das Böse um des Bösen willen; er zeugt gegen sich selbst; er beweist, daß er das Gebiet der Opposition verlassen und sich zur Anschwärzung und Verleumdung gewendet hat; mit einem Worte, er tritt über das gesetzmäßige System eines jeden Landes und besonders eines freien Landes hinaus, weil er die Verantwortlichkeit für seine Handlungen ablehnt.

Wenn diese erste allgemeine Idee wahr ist, so haben wir schon große Fortschritte in unserer Untersuchung gemacht; denn man muß nicht vergessen, daß es sich hier nicht von besonderen Vergehen, sondern vom Geiste des Tagblattes handelt. Die erste Wahrheit führt uns zu einer andern. Ein einziges Individuum lästern, heißt nicht eine ganze Körperschaft lästern; allein nach einander alle, oder doch beinahe alle Individuen einer Körperschaft

lästern, heißt offenbar die Körperschaft selbst schänden. Ein Tagblatt also, das ein einzigesmal einen Priester angreift, thut dem Ansehen der ganzen Geistlichkeit keineswegs Eintrag. Allein, wenn es heute, morgen, alle Tage einen Priester schmäht, und immer schmäht; wenn sein lästerndes Wort unaufhörlich über dem Haupte der ganzen Geistlichkeit schwebt, so muß er sicherlich der ganzen Körperschaft die unheilvollsten Schläge beibringen.

Allein gehen die auf diese Art stets erneuerten Angriffe gegen die Geistlichkeit nicht noch weiter? Was für einen Nutzen kann eine Geistlichkeit, die tagtäglich in den Augen Frankreichs gebrandmarkt wird, der Religion schaffen? Wie kann der Rath, den sie der Jugend ertheilt, Früchte tragen? Die Vorurtheile werden ihr die Herzen des Volkes entfremden. Ueberall als die Gegnerin aller öffentlichen Interessen bezeichnet, wird sie überall Feinde finden. Ueberall im Verdachte der Sittenlosigkeit stehend, wird sie nichts über die öffentliche Moral vermögen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

* Baiern. In Nr. 76. p. 631 2c. der A. K. Z. v. d. J. wird unter der Rubrik: Rüge und Frage! letztere also gestellt: Erwähnen überhaupt ältere und besonders neuere Kirchenordnungen dieses selbstgeschaffenen Gottesdienstes? (nämlich daß Landgeistliche bei öffentlicher und mit der Gemeinde gehaltenen Abendmahlsfeier sich selbst communiciren). Ohne darauf einzugehen, was ältere und neuere Kirchenordnungen hierüber sagen, oder mit welchem Rechte dergleichen Verfahren ein selbstgeschaffener Gottesdienst genannt werden könne, will ich blos kürzlich anführen, was Melanchthon in seiner Repetition der Augsburgischen Confession hierüber sagt: de coena domini etc. postea recitat Pastor gratiarum actionem, et precationem pro universa ecclesia, pro potestatibus et de praesente necessitate, et orat Deum, ut propter filium, quem voluit fieri victimum pro nobis, remittat nobis peccata, et nos salvet, colligat, et servet Ecclesiam. Deinde recitat verba Christi de coenae institutione et *sumit ipse*, distribuit sumentibus integrum sacramentum, qui reverenter accedunt, antea explorati et absoluti et ibi suas preces ad publicas adjungunt. — Aus obigem Sumit ipse folgt nun klar, daß Melanchthon wenigstens nichts dagegen hatte, wenn der Geistliche bei dem Abendmahle sich selbst Brod und Wein reichte, wahrscheinlich weil er diese Sache inter adiaphora zählte.

† Jerusalem. Unter den verschiedenen Feierlichkeiten, die von den morgenländischen Christen noch jetzt aufs strengste beobachtet werden, zeichnen sich vorzüglich die des stillen Freitags aus. Die Mönche von Jerusalem begeben sich, vor diesem Tage, nach dem Dorfe Bethlehem, und in das dortige Kloster, um den Bewohnern desselben einen Besuch abzustatten. Bei dieser Gelegenheit lies't ein Priester das 21. Capitel des Evangelisten St. Matthäus, und sobald er die Worte ausspricht: „Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt, und bald werdet ihr eine Eselin finden angebunden, und ein Füllen bei ihr; löset sie auf und führet sie zu mir!" werden einige von den Anwesenden abgesendet, und kehren bald darauf mit einem Esel zurück. Sie ziehen sodann einen Theil ihrer Kleidung aus, und beladen das Thier damit, welches einer von ihnen besteigt. Sodann wendet sich der ganze Zug in feierlicher Procession nach Jerusalem. Beim Eintritte in die heil. Stadt breiten sie ihre Kleider auf dem Boden aus und streuen Baumzweige über den Weg, indem sie unaufhörlich singen: „Gesegnet sei der Sohn Davids! Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe!" — Am Charfreitage Abend begeben sich sämmtliche Christen zu Jerusalem in Masse nach der Kirche des heil. Grabes, am Calvarienberge. Zuerst wird eine Predigt angehört, während der man

allmählich die Lichter auslöscht, um einen desto größern Eindruck auf die Seele der Zuhörer hervor zu bringen, und die plötzliche Finsterniß nachzuahmen, welche an diesem Tage die Erde überdeckte. Sodann beginnt die Procession, bei welcher Jedermann eine brennende Kerze in der Hand trägt. Ein sehr großes hölzernes Kreuz, woran eine hölzerne, den Heiland vorstellende, Figur in Lebensgröße geheftet ist, wird vorangetragen. So besucht man die verschiedenen Theile der Kirche, wo besondere Gebete und Ceremonieen verrichtet werden, welche in Beziehung auf das Leiden, den Tod, das Begräbniß und die Auferstehung Jesu Christi stehen. Der Zug begibt sich sodann nach Golgatha, wo hinauf die Mönche ohne Schuhe wandern. Dort wird das Kreuz aufgerichtet, und eine zweite Predigt, über die Kreuzigung des Herrn, gehalten, worauf eine Hymne gesungen wird. Alsdann nähern sich zwei Personen, die den Joseph von Arimathia und den Nicodemus vorstellen, dem Kreuze mit vieler Feierlichkeit, ziehen die Nägel heraus und lassen die Figur herab, deren Glieder eben so gelenkig sind, als wenn sie einem wirklichen Körper angehörten. Man legt sie zuerst auf eine Bahre, und sodann auf die Erde, wo sie mit Balsam und Weihrauch überdeckt wird. Eine andere Hymne wird gesungen, eine dritte Predigt gehalten und die Feierlichkeit endigt sich mit der Niederlassung des Körpers im Begräbnisse.

† Italien. Nach Berichten aus Turin vom 9. Nov. ist das Universitätsgebäude von Genua so eben den Jesuiten zum Eigenthume übergeben worden. Sie sollen künftig die Studienanstalt leiten.

† London, 12. Nov. Während der letztverflossenen drei Jahre sind in England 30 kathol. Kirchen gebaut worden, und an acht wird in diesem Augenblicke noch gebaut. Die Marquise von Wellesley hat der kathol. Capelle von Malborough=Street ein Geschenk von 500 Pfd. Sterl. gemacht.

† Madrid. Die Etoile gibt folgende Stelle aus einer Note, welche der päpstliche Nuntius am Madrider Hofe, in Betreff der Inquisition übergeben hat: „Da die Gründe, welche den heil. Stuhl bewogen hatten, in die Wiederherstellung der Inquisition einzuwilligen, nicht mehr vorhanden sind, so wird diese Wiederherstellung nichtig und zwecklos; außerdem betrachtet Se. Heiligkeit sie auch, unter den vorwaltenden Umständen, als unpolitisch, weil das Aufbrausen der Leidenschaften, verbunden mit der menschlichen Schwachheit, das Inquisitionsgericht in den Händen der Parteien, zuweilen von dem heiligen und ersten Zwecke seiner Einsetzung abwenden, und daher mehr verhaßt als nützlich, ja wahrlich schädlich machen dürfte."

† Mainz. Die Etoile will wissen, daß Mainz abermals der Sitz eines Erzbisthums, und diese hohe geistliche Würde dem Erzbischofe Rudolph von Oestreich verliehen werden solle.

† Niederlande. Aus Brüssel wird geschrieben: „Der Erzbischof von Mecheln, welcher vom Papste Verhaltungsregeln wegen des philosophischen Collegiums zu Löwen begehrt hatte, wurde bekanntlich dahin beschieden, daß er sich leidend zu verhalten habe. Dieser Prälat hat nicht Zeuge der Schließung seines kleinen Seminars sein wollen, und sich auf das Land zurückgezogen, nachdem er an den Gouverneur der Provinz geschrieben hatte. Der Bischof von Namur folgte seinem Beispiele; er hat erklärt, in seinem Sprengel würden die Zöglinge des neuen Collegiums nie ordinirt. Die holländischen Seminarien sind nicht ohne einige Unruhen geschlossen worden; die königlichen Procuratoren haben sich mit Gensdarmen dahin begeben, da die Vorsteher jener Anstalten glaubten, wider die Maßregeln der Behörde protestiren zu müssen. Zu Löwen sind die am neuen Generalseminar angestellten Geistlichen von den Kirchen, die sie betraten, um Messe zu lesen, ausgeschlossen worden. Vermuthlich verbietet der Papst denjenigen, die den von der Regierung vorgeschriebenen Vorbereitungscurs gehört haben, die Priesterweihe zu ertheilen. Der König hat befohlen, ihm zur Ernennung der Aemter keine Belgier mehr vorzuschlagen, die ihre Studien im Auslande gemacht haben. Dieser Beschluß trifft auch die von den Bischöfen ernannten Pfarrer, die aber zur Beziehung ihrer Besoldung vom Könige bestätigt sein müssen. Wer den gewöhnlichen Lauf der Dinge kennt, ist überzeugt, daß Roms Widerstand am Ende fruchtlos bleiben wird.

† Nördlingen, 9. Nov. Unsere protestant. Mitchristen haben uns heute einen öffentlichen unauslöschlichen Beweis ihrer liebevollen Achtung gegeben, indem sie einhellig die Herrgottskirche unserm kathol. Cultus unter den liberalsten Bedingungen eigenthümlich gewidmet und überlassen haben. — Indem wir dem verehrlichen Magistrate, der protestantischen Geistlichkeit, den Gemeindebevollmächtigten und allen protestantischen Bürgern der königl. baier. Stadt Nördlingen hiermit öffentlichen Dank für dieses ewige Denkmal ihrer religiösen Toleranz und ihrer mitchristlichen Großmuth darbringen, und zur Fortsetzung unserer dankbaren, freundschaftlichen Gesinnungen und nachbarlichen Betragens gegen unsere protestantischen Mitchristen uns feierlich verpflichten, zweifeln wir keinen Augenblick, daß unsere katholischen Mitbrüder durch das hehre Beispiel von Nördlingen geleitet, in ihren so oft schon bewährten toleranten Gesinnungen und Handlungen fortfahren, und gegen unsere protestantischen Mitchristen die nämliche liebevolle Achtung stets erwiedern werden. — Pölzl, königl. Commissär der Stadt und Landrichter. Der Ausschuß der kathol. Kirchengemeinde von Nördlingen und Hertheim. Karl, Ritter v. Enhuber, k. baier. Oberzoll= u. Hallbeamter, als Vorstand.

† Rom, 13. Nov. Die Verhandlungen des Inquisitionsgerichts (worunter, wie Jedermann weis, meistens die Ausübung der höhern Kirchen= und Mönchsdisciplin verstanden werden muß) nehmen die Thätigkeit des Papstes in hohem Grade in Anspruch, besonders, seitdem das Gericht in seinen alten, ausgebesserten Palast (hart am Vaticane) zurückgekehrt ist. Man sagt, es seien die Priorin, der Beichtvater und eine Nonne aus einem in der Nähe Roms liegenden Kloster verhaftet, und in die Gefängnisse der Inquisition gebracht worden. Sie sollen sich des Quietismus verdächtig gemacht haben. Die Bekehrungen haben einen guten Fortgang, besonders im hiesigen Pilgrimshospitale, wo im gegenwärtigen Jahre über 150 Pilgrimme zur kathol. Religion übergetreten sind. Ob daran der bekannte, hier sich aufhaltende, Hr. Clemens Brentano, Verfasser von mehrern, vor 25 Jahren erschienenen, einen heterogenen Geist athmenden, Romanen, Theil genommen, weis man nicht; doch so viel ist gewiß, daß sich derselbe nicht allein als ein eifriger Bekehrer zeigt, sondern auch auf den, an ihn einlaufenden Briefen, „Mitglied der Propaganda" genannt wird. Unter den Bekehrten gibt es mehrere Juden, doch nicht so viel, als man nach den, gegen diese Nation ergriffenen, Maßregeln hätte erwarten sollen. Bei den Anregungen, welche gegen dieselbe Statt finden, ist es natürlich, daß hier die projectirte Gründung eines neuen Judenreichs in Amerika durch Hrn. Noah die öffentliche Neugierde auf sich zieht. Daß Hr. Noah seinem großen Namensvetter ähnlich werden, und, wie dieser nach der physischen Sündfluth den künftigen Samen des alten Judengeschlechts wohlbehalten aus der Arche hervorgehen ließ, versuchen will, während der jetzigen moralischen Ueberschwemmung in der Arche seiner Einbildungskraft, ein Urvolk des künftigen aufzubewahren, dagegen dürfte Niemand etwas einzuwenden haben, als eben die auserwählte Nation selbst. Aber wundern muß man sich billig, daß der moderne Hr. Noah, statt sich mit Gründung eines neuen jüdischen Königreichs den Kopf zu zerbrechen, nicht vielmehr nach dem alten, welches ganz fertig im Westen von Habesch existirt, ausgewandert ist. Freilich könnte er da weder die Rolle eines Noah, noch eines Moses spielen, weil der dortige König Gideon, sammt der Königin Judith, wenn sie sonst noch leben, mit ihrer, aus hunderttausend streitbaren Männern bestehenden, Armee den Intrusus unmaßgeblich aufs Haupt schlagen würden. Sollte Hr. Noah neugierig sein, über dieses jüdische Reich nähere Auskunft zu erhalten, so laden wir ihn ein, die Reisebeschreibung des berühmten Bruce durch Afrika (London, 1790. V Vol. in 4to) nachzulesen.